

Die "Schweizerische Rundschau"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die ebenso unvermerkt von der Macht und dem beseligenden Einflusse der Sittsamkeit, des Gehorsams und der Menschenliebe überzeugen. Die Kapitel, die religiös erhaltend und sozial vorbeugend und grundlegend wirken, sind eigentlich köstlich. Lese man nur Kapitel wie Falsche Propheten — Die Sünde des Ohres — Der Feind in Pfauengestalt — Die „alte Jungfer“ — Echte Perlen — und vieles andere.

Pater Cölestins „Mit ins Leben!“ ist ein wahrer Schatz für unsere Jungfrauen und freut es uns speziell, daß es gerade ein Vereinsmitglied ist, das neben vielen guten analogen Gebetbüchern noch ein ganz vorzügliches geschaffen hat. Es werde ihm die weiteste Verbreitung, wie es derselben vollaufwürdig ist!

Cl. Frei.

Die „Schweizerische Rundschau“,

welche im Verlage von Hans von Matt & Cie. in Stans, unter der Redaktion von Dr. A. Gisler, Professor am Priesterseminar in Chur, Dr. S. Suter, Professor an der höhern Lehranstalt in Luzern und Hans von Matt, Redaktor in Stans soeben zu erscheinen begonnen hat, findet sehr sympatische Aufnahme nicht nur in katholischen, sondern auch in allgemein schweizerischen litterarischen Kreisen. Wir können derselben wohl nicht gerechter werden, als wenn wir das Urteil des hochw. Bischofs von St. Gallen über dieselbe veröffentlichen. Hochderselbe schreibt also:

„Die „Schweizerische Rundschau“, welche vor einiger Zeit in den Blättern angezeigt wurde, hat mit dem ersten Hefte ihren Lebenslauf angetreten. Wenn man einen Stoß ungelesener Monats- und Quartalhefte verschiedener Revuen auf dem Tisch liegen hat, so ist man versucht, einem neuen Ankömmling mit einem etwas kritischem Blick in das Gesicht zu schauen. Gewöhnlich muß man in der ersten Nummer einer neuen Zeitschrift sich durch eine lange Einleitung hindurcharbeiten, in welcher sie die Notwendigkeit ihrer Existenz beweist und für die Zukunft die schönsten Dinge verspricht. Diese neue „Rundschau“ verschont uns mit einer Vorrede, weil sie sich vor den Nachreden nicht zu fürchten scheint. Als Vorrede, und zwar als die beste und kürzeste, könnte man die Inhaltsangabe auf dem Titelblatte des schmucken Heftes bezeichnen. Der schon bisher erschienenen „Litterarischen Rundschau“ sind nunmehr selbständige Arbeiten vorangestellt, welche in Bezug auf Inhalt und Umfang eine große Mannigfaltigkeit zeigen, wie auch die Gesellschaft der Mitarbeiter eine recht bunte ist. Theologen, Mönche, Juristen, Professoren und Redaktoren erscheinen neben Heinrich Federer und Isabelle Kaiser, viele schon bekannte Namen mit gutem Klang. Schweizerisch kann sich die „Rundschau“ nennen mit Rücksicht auf ihre Mitarbeiter, schweizerisch soll sie auch sein in Bezug auf ihren Leserkreis. Diesem entspricht jene Schreibweise, welche man die populär-wissenschaftliche zu nennen pflegt. Man soll in der „Rundschau“ über Zeitfragen aus verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens Belehrung finden können, ohne daß man die Kunstausdrücke der Fachgelehrten erst in einem Lexikon nachzuschlagen braucht. Soweit dieser Anfang zu Urteil berechtigt, so wird die Zeitschrift den richtigen Ton treffen und auch für Andersdenkende genießbar sein.“

„In Bezug auf den Inhalt können wir vorderhand nur über das urteilen, was vorliegt, und zwar nur im günstigen Sinne. Eine Zeitschrift soll modern sein in dem Sinne, daß sie oberschwebende Zeitfragen zur Sprache bringt, und zugleich christlich, indem sie vom christlichen Standpunkte aus über dieselben orientiert. Da der ganze Inhalt des Heftes

hier nicht angeführt werden kann, berühren wir nur einige Artikel. Von J. Düring wird eine pietätvolle Erinnerung auf das Grab des Publizisten Augustin gelegt. Unter dem Titel „Der Prophet des Uebermenschen“ liefert Dr. A. Gisler eine treffliche Skizze über Friedrich Nietzsche. Wer hat nicht in letzter Zeit diesen Namen gelesen? Aber wie wenige haben eine klare Vorstellung von den Anschauungen dieses eigentümlichen Menschen? Dr. Gisler bietet auf den 20 Seiten ein Bild von Nietzsche samt christlicher Beleuchtung desselben, welches den Leser hinreichend orientiert und auch den anspricht, welcher schon mehr über Nietzsche vernommen hat. Beim Lesen denkt man unwillkürlich nicht bloß an den unglücklichen Mann, sondern auch an die Tausende und aber Tausende sogen. Gebildeter, welche sich durch den Zauber seiner Sprache verleiten lassen, Gift und Unstinn zu verschlucken.“

„Dr. Hans Abt liefert „Gedanken zur Neugestaltung des Eherechtes“, in welchen an dem Entwurf des schweizerischen Zivilgesetzbuches von Prof. Huber vom kathol. Standpunkt aus Kritik geübt wird. Das ist ein Thema, welches bekanntlich auf der Tagesordnung steht und noch viel zu reden geben wird. Der Artikel bietet in nüchterner, objektiver Darstellung die Hauptgesichtspunkte, unter welchen der Gegenstand beurteilt werden muß.“

„Der überraschendsten Verbindung zwischen „Christlich und modern“ begegnen wir in einer Arbeit von G. Baumberger: „In den Erzitien zu Tifis“. Mit demselben Humor, mit welchem der Verfasser an den Tiroler Dolomiten herumkletterte und die Küsten der Adria durchstöberte, ist er in die jesuitische Einsamkeit nach Tifis gegangen, und macht seine Erlebnisse zu einer recht unterhaltenden, aber wir müssen beifügen, recht erbaulichen Gauserie. Es kostet uns Ueberwindung, nicht einige Stellen wörtlich anzuführen. Wir empfehlen allen Laien, diese Arbeit zweimal zu lesen, und dann selber zu erproben, ob der Verfasser wahrgesprochen habe.“

„Der „Schweizerischen Rundschau“ aber wünschen wir eine gute Aufnahme von Seite der gebildeten Katholiken.“

Pädagogisches Allerlei.

Von den Studentinnen. An der Pariser Rechtsfakultät studieren gegenwärtig nur zwei künftige Advokatinnen; dagegen sind an der Fakultät der Naturwissenschaften zwölf Studentinnen eingeschrieben, sechs Französinen, vier Russinnen, eine Deutsche und eine Norwegerin; an der schönwissenschaftlichen Fakultät 86 Französinen und 70 Ausländerinnen; an der medizinischen Fakultät 83 Ausländerinnen, größtenteils Russinnen und Amerikanerinnen und 21 Französinen, an der Ecole des sciences physiques, chimiques et naturelles sechs Französinen und zwei Ausländerinnen, im ganzen 284 Studentinnen für das Schuljahr 1900/1901.

An der Universität Zürich sind diesen Winter 700 Studierende eingeschrieben. Von diesen widmen sich 302 der Medizin, 280 der Philosophie, 107 der Jurisprudenz und 11 der Theologie. Die Zahl der weiblichen Studierenden beträgt 137. Zu den 700 Studierenden besuchen noch 201 Auditoren die Hochschule.

Lehrer und Standesinteressen. In Posen bildete sich ein Verein der Lehrer an Mittelschulen und höheren Töchterschulen, um folgendes zu erstreben: 1) Eine zweckmäßige Organisation und gedeihliche Fortentwicklung des Mittel- und höheren Töchterschulwesens; 2) die gesetzliche Regelung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an den genannten Schulen; 3) die Wahrung der Rechte, welche durch die abgelegten Prüfungen sowie durch Anstellung erworben sind. —